

Fuchs, Irene



geb. 5. Dezember 1905 in Konstanz, gest. 16. Februar 1951 in London, Referendarin, Sekretärin, Dr. iur.

Irene Fuchs wurde am 5. Dezember 1905 in Konstanz als Tochter von Selma Fuchs, geb. Koblenzer, und Sigmund Fuchs geboren. Das Elternhaus war liberal, säkular, die jüdischen Feste feierte man dennoch. Der Vater war Rechtsanwalt, der Großvater war Mitglied des Konstanzer Stadtrats für die Deutsche Freisinnige Partei, auch politisch ging es liberal zu im Hause Fuchs. In der Grundschule wurde Fuchs ein Jahr lang privat unterrichtet. Sie brach allerdings die Schule in Konstanz mit 17 Jahren ab. Die Eltern machten sich wohl Sorgen und holten Rat bei einem Pfarrer, dem 33 Jahre älteren Conrad Gröber, der Vorstandsmitglied im Verein für gefährdete Mädchen in Konstanz war. Statt das Mädchen auf den „rechten Pfad“ zu bringen, begann er eine Liebesbeziehung mit ihr. Fuchs holte die Reifeprüfung 1925 jedoch als Externe am Knaben-Realgymnasium Freiburg nach, wo Gröber als Domkapitular wirkte.

In Freiburg und später auch in München und Heidelberg studierte Fuchs Jura. 1929 legte sie das Referendarexamen in Karlsruhe ab und begann im April das Referendariat. Zu diesem Zeitpunkt bezeichnete sie sich als konfessionslos. Ihren Vorbereitungsdienst leistete sie am Amts- und Landgericht Konstanz, in Stockach und der Stadt Konstanz. Im Februar 1932 wurde sie bei Gustav Radbruch in Heidelberg mit einer Dissertation zum Thema „Vergleichende Darstellung des straf- und zivilrechtlichen Schuldbegriffs“ promoviert. Die Zeugnisse zeichnen das Bild einer nicht besonders interessierten Juristin. Im gleichen Jahr fiel sie beim ersten Versuch, das Assessorexamen zu bestehen, durch. 1933 wurden alle Referendar*innen jüdischer Abstammung auf Anordnung des badischen Justizministers vom 6. April 1933 basierend auf dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bis auf Weiteres beurlaubt. Die neuen politischen Umstände verhinderten also, dass Fuchs das Zweite Staatsexamen ablegen konnte. Gleichzeitig endete auch die Liebesbeziehung zu Gröber, der inzwischen zum Erzbischof von Freiburg ernannt worden war, sich zunehmend dem Nationalsozialismus zuwendete und das neue Regime freudig begrüßte.

Fuchs' Vater wurde 1933 mit einem De-facto-Berufsverbot belegt und gab 1936 seine Zulassung auf. Am 29. November 1937 starb er. Die Mutter wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs und im März 1944 von Drancy aus nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.

Fuchs reiste 1933 nach Spanien und 1934 nach Palästina, möglicherweise, um herauszufinden, ob sie sich vorstellen konnte, dort ins Exil zu gehen. Offenbar

nicht – im Herbst 1934 war sie zurück in Konstanz. 1936 wurde sie zwei Mal von der Gestapo verhört, weil man versuchte, Gröber einen Verstoß gegen die Nürnberger Rassengesetze nachzuweisen. Fuchs sagte dazu in den Verhören nichts aus, doch Gröber bezeichnete sie dennoch als „rachenehmende Jüdin“.

Die Ausgrenzung wuchs genauso wie die Furcht. Im Frühjahr 1937 ging Fuchs das zweite Mal nach Jerusalem, dieses Mal tatsächlich ins Exil, sie konnte jedoch nicht Fuß fassen und reiste ein Jahr später in die Schweiz, wo sie sich illegal in Carabetta aufhielt. Die Schweizer Behörden stellten ihre Anwesenheit nach einem halben Jahr fest und erließen eine Ausreiseverfügung. Fuchs legte Widerspruch ein, erst beim Justiz- und Polizeidepartement des Tessin und nach Ablehnung beim Schweizer Bundesrat, und beantragte Asyl. Beides wurde abgelehnt, sie musste bis zum 8. Februar 1939 ausreisen.

Inzwischen hatte ihr Cousin, Siegmund Heinrich Fuchs, der 1933 nach England emigriert war und dort als Psychoanalytiker arbeitete, ihr ein Visum für England verschafft. In England fand Fuchs Arbeit als Hausangestellte, lebte bei ihrem Cousin und wurde im Dezember 1939 als Flüchtling anerkannt. 1942 meldete sie sich zum Auxiliary Territorial Service ohne Kampfauftrag. Nach Kriegsende arbeitete sie für einen Rechtsanwalt. 1947 kehrte sie zurück nach Deutschland, um die „Wiedergutmachung“ und Zurückgabe ihres Elternhauses zu fordern. 1950 erhielt sie die britische Staatsbürgerschaft.

Fuchs starb am 16. Februar 1951, viel zu jung, in London.

Werke: Vergleichende Darstellung des straf- und zivilrechtlichen Schuldbegriffs, Wertheim 1932 (zugleich Diss. Heidelberg 1932).

Literatur: Brüggemann, Uwe: Dr. Irene Fuchs, 1905–1951, online: https://stolpersteine-konstanz.de/fuchs_irene.html (letzter Zugriff: 09.09.2023); Proske, Wolfgang: Irene Fuchs, in: ders. (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. Band 7: NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald, Gerstetten 2017, S. 10–12.

Quellen: Staatsarchiv Freiburg (StAFr) B 0044/60-219; StAFr F 167/6 Nr. 83, F 167/2 Nr. 56, F 167/6 Nr. 79; Universitätsarchiv Köln; Geheimes Preußisches Staatsarchiv I HARep. 84a Nr. 2945.